

Guten Tag an alle engagierten Akteur*innen der Innenstadt,

in den vergangenen knapp drei Jahren konnten Wirtschaftsförderung und Amt für Stadtentwicklung mit dem Projekt „City-Transformation“ wichtige Impulse für die Entwicklung der Karlsruher Innenstadt setzen. Wichtig war uns dabei, die Akteur*innen zu aktivieren, zu vernetzen und Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich auszuprobieren. Neben den Quartiersmanagements haben die Quartiersbudgets eine wichtige Rolle gespielt, über die viele erfolgreiche Aktionen und Maßnahmen finanziert wurden.

Nach dem Ende der Bundesförderung zum 31. August 2025 sind die Akteur*innen weiter aufgerufen, sich für die Karlsruher Innenstadt zu engagieren. Aus diesem Grund stellt die Stadt Karlsruhe für das Restjahr 2025 nochmals Quartiersbudgets in Höhe von insgesamt 50.000 Euro für investive und nicht-investive Maßnahmen zur Verfügung. Für die kommenden Jahre wird eine Verstetigung angestrebt, jedoch stellt uns die Entwicklung des städtischen Haushalts vor große Herausforderungen.

Wie verteilen sich die zusätzlichen Quartiersbudgets auf die Innenstadt?

Das Gesamtbudget wird zunächst, wie aus City-Transformation gewohnt, gleichmäßig auf die vier etablierten Quartiere „Zentrale Kaiserstraße“, „Das Viertel“, „Marktplatz“ und „Östliche Kaiserstraße“ verteilt. Das entspricht 12.500 Euro je Quartier. Gelder, die bis zum 31. Oktober 2025 nicht ausgegeben bzw. fest vergeben sind, werden im Anschluss im Windhundverfahren allen Quartieren zu Verfügung gestellt.

Welche Voraussetzungen muss ein Antrag erfüllen, um Mittel aus dem Quartiersbudget anrufen zu können?

Weil die Abläufe bereits eingeübt sind, orientiert sich das Verfahren an den bisherigen Vorgaben, die Sie bereits aus „City-Transformation“ kennen (<https://www.karlsruhe.de/city-transformation>). Wichtige Punkte sind unter anderem:

1. schriftlicher Antrag bei der Wirtschaftsförderung; hierzu bitte das angehängte Formular inklusive der De-minimis-Erklärung benutzen und eine Kostenplanung beifügen
2. Freigabe der Mittel durch die paritätisch besetzten Gremien.
3. Maßnahmen dürfen erst begonnen werden, nachdem die Wirtschaftsförderung eine entsprechende Zusage gemacht hat. Das heißt, die Verpflichtung zur Ausgabe der Gelder (z.B. Vertragsschluss) darf noch nicht eingegangen worden sein. Vorarbeiten wie z.B. Recherche oder das Einholen von Angeboten sind hiervon nicht betroffen.
4. Es gelten weiterhin die Vorschriften des Vergaberechts.
5. Die Abrechnung ist nach Abschluss der Maßnahme bei der Wirtschaftsförderung spätestens zum 12. Dezember 2025 einzureichen. Nach Prüfung der Belege werden die tatsächlich angefallenen Kosten ausbezahlt, maximal bis zur Höhe der bewilligten Förderung.

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Anträge sollten schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum 24. Oktober 2025 bei der Wirtschaftsförderung eingegangen sein. Dies versetzt die Vergabegremien in die Lage, ihre Sitzungen so zu terminieren, dass eine rechtzeitige Entscheidung und ggfs. ein Weiterreichen nicht verbrauchter Mittel an andere Quartiere möglich ist.

Wer unterstützt bei der Antragsstellung?

Da die Quartiersmanagements leider nicht mehr für die Stadt Karlsruhe tätig sein können, wenden Sie sich mit Rückfragen bitte an

Alexander Zug
Stadt Karlsruhe
Wirtschaftsförderung
Innenstadtentwicklung
Zähringerstraße 65a
76133 Karlsruhe

Telefon: +49 721 133-7323
Mobil: + 49 151 23796379
E-Mail: alexander.zug@wifoe.karlsruhe.de